

Medienkommentar – Bern, 28. August 2026

AL-Höchstgrenze: FMH hält an tarifpartnerschaftlicher Umsetzung fest

Die Delegiertenversammlung der FMH hält an ihrem Entscheid vom 19. März 2026 fest: Die Ärztinnen und Ärzte lehnen die AL-Höchstgrenze im TARDC ab. Da diese jedoch gesetzlich vorgeschrieben ist, soll sie tarifpartnerschaftlich umgesetzt werden. So können die mit der Tarifversion 2027 beantragten Verbesserungen gesichert und das Tarifsysteem jährlich datenbasiert sowie unter Einbezug der Fachgesellschaften weiterentwickelt werden. Zugleich kann die FMH die konkrete Umsetzung der AL-Höchstgrenze im Rahmen der Tarifpartnerschaft weiterhin mitgestalten, damit die Betroffenheiten einzelner Fachrichtungen und Praxissituationen differenziert berücksichtigt werden.

Gemäss den Auswertungen der ärzteeigenen nationalen Datensammlung überschreiten mehr als 93 Prozent der FMH-Mitglieder die Höchstgrenze nicht. Die FMH analysiert derzeit gemeinsam mit den Dach- und Fachgesellschaften die Gründe für Überschreitungen und fordert in tarifpartnerschaftlichen Verhandlungen sachgerechte Lösungen. Ziel bleibt es, den gesetzlichen Spielraum so zu nutzen, dass medizinisch notwendige Leistungen weiterhin erbracht werden können, Praxen wirtschaftlich tragfähig bleiben und eine gute Patientenversorgung gesichert ist.

Weitere Informationen:

Auf unserer Website beantworten wir weiterhin die häufigsten Fragen, diese werden laufend ergänzt:
[Höchstgrenze der ärztlichen Leistungen im TARDOC | TARDOC und Ambulante Pauschalen.](#)

Auskunft

Politik & Kommunikation, Tel. 031 359 11 50, kommunikation@fmh.ch

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 46'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich für eine allgemein zugängliche, effiziente und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ein, die attraktive Arbeitsbedingungen bietet und den Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie die Bevölkerung in den Vordergrund stellt.